

Covid-19 Betriebskonzept

Ausstellungsbetrieb während der Covid-19 Pandemie:

Schutzkonzept für die Ausstellung Leben, was geht! Suizid im Gespräch mit Hinterbliebenen

1. Ausgangslage

Das hier vorliegende Betriebskonzept regelt die Rahmenbedingungen zum Ausstellungsbetrieb während der Covid-19 Pandemie. Grundlage dafür sind die Verordnungen des Bundes, des Kantons Aargau sowie auch die Weisungen des Schweizerischen Verbandes für Museen. Es gilt eine generelle Maskenpflicht in der Ausstellung.

2. Ziel(e)

Ausstellungsbetrieb erklären und sicherstellen, indem gleichzeitig die Verhaltens- und Hygieneregeln von Bund und Kanton eingehalten werden. Oberstes Ziel ist es, alle Personen vor möglichen Infektionen im Umfeld der Ausstellung zu schützen.

3. Organisation

Für die Ausstellungsdauer besteht folgende Organisation zum Thema Covid-19. Martin Steiner ist Ausstellungsleiter und Ansprechperson (martin.steiner@kswo.ch)

Aufgaben:

Anlaufstelle für Fragen zum Schutzkonzept.
Kommuniziert mit Mitarbeitern über die getroffenen Massnahmen.
Austausch mit den vorgesetzten kantonalen Stellen.

4. Verhaltens-, Hygiene- und Schutzmassnahmen

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt in öffentlich zugänglichen sowie in den Aussenbereichen der Einrichtung während der Ausstellung. Das generelle Tragen einer Schutzmaske ist Pflicht.
Besuchende nehmen eigene Masken mit. Der Mindestabstand von 1.5 Metern muss eingehalten werden. Dafür werden gelbe Punkte am Boden fixiert.

Soziale Distanz

Der Mindestabstand zwischen den Personen beträgt 1.5 Meter. Aufgrund der errechneten Gesamtfläche sind max. 30 Personen zulässig.

Gruppen/Einzelbesucher

Bis auf Weiteres dürfen EinzelbesucherInnen und Gruppen mit Jugendlichen unter 20 Jahren die Ausstellung besuchen.

Hygiene

Desinfektionsmittel steht zur Verfügung. Oberflächen von Hands-on Einrichtungen werden regelmässig gereinigt. Abfalleimer und Kleenex stehen ebenfalls zur Verfügung.

Stand 17. März, 2021